



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-8763 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

7257/1-Pr 1/92

3966 IAB

1993-02-18

zu 3986 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3986/J-NR/1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kiss und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Zustände im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Eisenstadt (Regionalanlagen Nr. 129), gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den Überbelag am landesgerichtlichen Gefangenenhaus Eisenstadt abzubauen?
- 2) Sind zu diesem Zweck bauliche Maßnahmen geplant?
- 3) Wenn ja, wann ist mit solchen Maßnahmen zu rechnen?
- 4) Ist aufgrund des Überbelags im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Eisenstadt eine Aufstockung des Personals geplant?
- 5) Wenn ja, um wie viele Planstellen?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Was werden Sie unternehmen, um im Hinblick auf den hohen Ausländeranteil verbesserte Übersetzungsmöglichkeiten zu schaffen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

- 2 -

Zu 1:

Es ist richtig, daß die Belagskapazität des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Eisenstadt im vergangenen Jahr mehrfach überschritten wurde. Die durchschnittliche Auslastung der Anstalt während des Jahres 1992 betrug zwar nur 96 %, an einzelnen Tagen gab es allerdings Belagspitzen bis zu 119 %.

Die Ursache des Anstieges liegt vor allem darin, daß der Sprengel des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Eisenstadt in den letzten Monaten von einer Randlage in das Zentrum europäischer Reisebewegungen (inklusive grenzüberschreitender Kriminalität) gerückt ist. Die Hauptverbindung zwischen Mittel- und Westeuropa einerseits und Südosteuropa andererseits läuft nicht mehr über das Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, sondern hat sich im Zusammenhang mit den Unsicherheiten und kriegerischen Ereignissen in diesem Bereich auf die Strecke über Ungarn verlagert. Da fast alle an der Grenze zu Ungarn festgenommenen Verdächtigen in das landesgerichtliche Gefangenenhaus Eisenstadt eingeliefert werden, führt dies naturgemäß zu einer Mehrbelastung dieser Justizanstalt.

Von seiten des Bundesministeriums für Justiz kann kurzfristig nur dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß Strafgefangene nach den Bestimmungen der §§ 10 und 134 StVG in andere Anstalten verlegt und Untersuchungshäftlinge, wenn auch in geringerem Ausmaß, nach dem Urteil I. Instanz in andere Justizanstalten überstellt werden (BGBl. Nr. 467/92). Darüber hinaus wird das landesgerichtliche Gefangenenhaus Eisenstadt bei Entlastungsmaßnahmen zum Abbau des Überbelages des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien weitgehend "verschont".

Das Bundesministerium für Justiz wird die Belagsentwick-

- 3 -

lung im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Eisenstadt weiterhin im Auge behalten. Angemerkt sei noch, daß inzwischen der Überbelag drastisch zurückgegangen ist und etwa zum Stichtag 5.1.1993 mit 169 Insassen die festgelegte Belagskapazität (167 Haftplätze) nur unwesentlich überschritten worden ist.

Zu 2 und 3:

Derzeit sind keine baulichen Maßnahmen zum Zwecke der Vermehrung der Belagsmöglichkeiten im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Eisenstadt geplant.

Zu 4 und 5:

Wie zu Frage 1) ausgeführt, liegt der Schwerpunkt der Bemühungen des Bundesministeriums für Justiz zur Entlastung der Situation im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Eisenstadt in einer Vermeidung bzw Verringerung der Belagsspitzen in diesem Gefangenenhaus. Eine Aufstockung des Personals kommt erst in zweiter Linie in Frage und ist kurzfristig nicht beabsichtigt, zumal eine personelle Aufstockung in einer Anstalt zwangsläufig mit Personalreduktionen in anderen Anstalten verbunden wäre.

Das Bundesministerium für Justiz geht davon aus, daß die Fertigstellung des Zubaus zum landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien in absehbarer Zeit eine Besserung der Situation im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Eisenstadt mittelbar bewirken wird können und daß der Osten Österreichs auch mit den Bauvorhaben zur Haftraumbeschaffung im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrats vom 12.11.1992, E 75-NR/XVIII. GP, weiter entlastet werden kann.

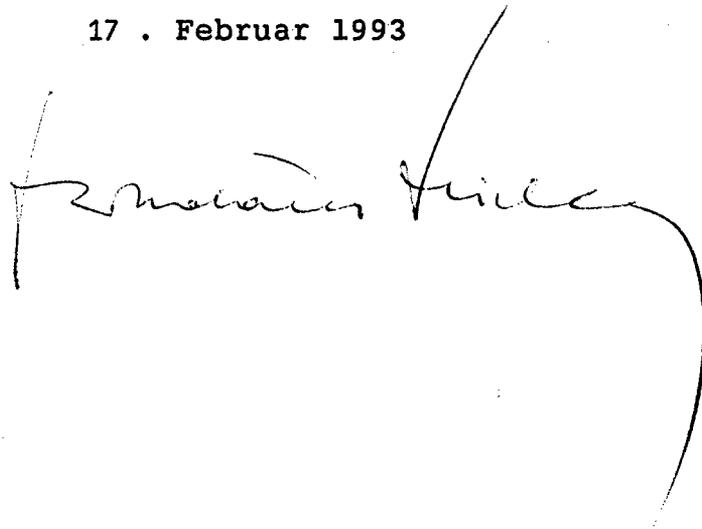
Zu 6:

Das Bundesministerium für Justiz hat bereits in den letzten Jahren im Hinblick auf das Ansteigen der Zahl fremdsprachiger Insassen in österreichischen Justiz-

- 4 -

stalten Maßnahmen zur Erleichterung der Verständigung ergriffen. So wurden die Hausordnungen in die gängigsten Fremdsprachen übersetzt und zweisprachige Formblätter aufgelegt, in denen die für die Verständigung zwischen Bediensteten und Insassen wichtigsten Redewendungen auf deutsch und in der jeweiligen Fremdsprache enthalten sind. Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Justiz bestrebt, die Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse der Bediensteten zu fördern.

17 . Februar 1993

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Franziska Koller". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that curves back up towards the end of the name.